

Zentrales Vorsorgeregister – Postfach 08 01 51 – 10001 Berlin

Herrn [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Berlin, [REDACTED]
ZVR-Registernummer: [REDACTED]

Eintragungsbestätigung

Sehr geehrte/r Herr [REDACTED]

im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR) ist auf Ihre Veranlassung unter der ZVR-Registernummer [REDACTED] am [REDACTED] eine Registrierung vorgenommen worden. Die Informationen hierzu entnehmen Sie der / den Anlage(n).

Zweck des ZVR ist es, überflüssige Betreuungsverfahren zu vermeiden. Die Anordnung einer Betreuung ist regelmäßig dann entbehrlich, wenn ein/e Vorsorgebevollmächtigte/r vorhanden ist. Die Registrierung im ZVR hilft der/dem zuständigen Betreuungsrichter/in, die Vorsorgevollmacht bei Bedarf schnell aufzufinden, damit dieser sich mit der/dem von Ihnen benannten Bevollmächtigten in Verbindung setzen kann.

Bitte beachten Sie, dass mit der Registrierung selbst dabei keine Rechtswirkungen verbunden sind. Insbesondere führt sie nicht dazu, dass die Vorsorgevollmacht ohne Ihren Willen bereits nach außen hin wirksam wird. Die Registrierung im ZVR wirkt rein deklaratorisch, d. h. sie lässt keine Rückschlüsse auf die wirksame Erteilung der Vorsorgevollmacht, deren Umfang oder das Unterbleiben eines Widerrufs zu. Das Gericht hat Bestehen und Umfang der Vorsorgevollmacht daher im Einzelfall stets zu überprüfen.

Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt Ihre Kontaktdaten oder diejenigen einer Vertrauensperson (Bevollmächtigte/r bzw. vorgeschlagener Betreuer/in) ändern oder ergänzen möchten, nutzen Sie hierzu bitte Ihr Benutzerkonto. Das Benutzerkonto können Sie auch nutzen, um den Widerruf einer Vorsorgeurkunde zu registrieren. Für die Einrichtung des Benutzerkontos gehen Sie auf www.vorsorgeregister.de und verwenden den folgenden persönlichen Freischaltcode: [REDACTED]. Bewahren Sie den Code bitte gut auf, da Sie ihn für jede online beantragte Änderung, Widerruf oder Löschung benötigen. Alternativ können Sie unter www.vorsorgeregister.de ein Formular herunterladen, mit dem Sie die Änderung oder Ergänzung oder den Widerruf bei uns schriftlich beantragen können.

Das Zentrale Vorsorgeregister stellt Ihnen kostenfrei den beiliegenden persönlichen ZVR-Ausweis zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Zentrales Vorsorgeregister

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage(n)

Auszug aus der Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister

Daten der Vorsorgeurkunde:

Datum der Vorsorgeurkunde: [REDACTED]

Vollmacht erteilt zur Erledigung von:

- Vermögensangelegenheiten
- Angelegenheiten der Gesundheitsorge
 - Maßnahmen nach § 1904 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 BGB ausdrücklich umfasst
 - Maßnahmen nach § 1906a Absatz 1 und 4 BGB ausdrücklich umfasst
- Angelegenheiten der Aufenthaltsbestimmung
 - Maßnahmen nach § 1906 Absatz 1 und 4 BGB ausdrücklich umfasst
- sonstigen persönlichen Angelegenheiten

Vorsorgeurkunde enthält Anordnungen oder Wünsche:

- für den Fall, dass das Betreuungsgericht einen Betreuer bestellt (**Betreuungsverfügung**)
- hinsichtlich Art und Umfang medizinischer Versorgung (**Patientenverfügung**)

Aufbewahrungsort der Vorsorgeurkunde:

- bei dem **Verfügenden / Vollmachtgeber**
- bei dem **Bevollmächtigten / vorgeschlagenen Betreuer**
- bei einer **Einrichtung** (z.B. Vereine oder Gesellschaften)

Bezeichnung / Firma
Straße und Hausnummer
Adresszusatz
Postleitzahl
Ort

- bei einer sonstigen Person

Daten des Verfügenden/Vollmachtgebers:

Herr [REDACTED] geboren am [REDACTED] in [REDACTED] g

[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Daten des Bevollmächtigten vorgeschlagenen Betreuers

Verhältnis der Bevollmächtigten: Einzelvertretungsmacht Gesamtvertretungsmacht

Frau [REDACTED] geboren am [REDACTED]

[REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Daten des Bevollmächtigten vorgeschlagenen Betreuers

Verhältnis der Bevollmächtigten: Einzelvertretungsmacht Gesamtvertretungsmacht

Herr [REDACTED], geboren am [REDACTED]

[REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Merkblatt



427#2

Informationen zu Ihrem persönlichen ZVR-Ausweis

Nach Abschluss des Eintragungsverfahrens erhalten Sie hiermit zusätzlich zur Eintragungsbestätigung Ihren persönlichen ZVR-Ausweis als Dokumentation Ihrer Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR). Die Rückseite des Ausweises haben wir mit den Angaben aus Ihrer Registrierung bereits ausgefüllt. Der ZVR-Ausweis ist keine (notarielle) Vollmacht und ersetzt auch nicht die Erteilung einer (notariellen) Vollmacht.

- Der ZVR-Ausweis **dokumentiert**, dass eine Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer vorgenommen wurde.
- Der ZVR-Ausweis **ersetzt nicht** die Erteilung einer Vollmacht. Mit ihm ist keine eigenständige Vollmachtserteilung verbunden.
- Der ZVR-Ausweis liefert auch **keinen Nachweis** dafür, dass eine Vollmacht erteilt wurde, die Erteilung wirksam war und die Vollmacht noch fortbesteht. Die Vertrauensperson kann daher nicht unter Vorlage des ZVR-Ausweises für den Vollmachtgeber handeln. Er kann sich regelmäßig nur durch Vorlage der Vollmachtsurkunde bzw. deren Ausfertigung legitimieren.
- Der ZVR-Ausweis gibt aber vor allem in Notsituationen einen **Hinweis** auf die Bevollmächtigung und ermöglicht, die gewählte Vertrauensperson schnell zu kontaktieren. Es bietet sich daher an, diesen immer bei sich zu tragen.
- Wenn Sie die Vollmacht **widerrufen** oder einen oder alle Vertrauenspersonen **ändern** möchten, muss in erster Linie die Vollmachtsurkunde entsprechend geändert werden. Bei notariell beurkundeten Vollmachten müssen bereits ausgehändigte Ausfertigungen aus dem Verkehr gezogen werden. Dazu wenden Sie sich bitte an Ihren Notar bzw. Ihre Notarin. Außerdem sollten Sie alle Änderungen immer auch dem Zentralen Vorsorgeregister **melden**. Eine manuelle Korrektur auf dem ZVR-Ausweis kann dies nicht ersetzen. Nach Registrierung der Änderung im Zentralen Vorsorgeregister erhalten Sie einen neuen persönlichen ZVR-Ausweis.
- Bei Fragen zum ZVR-Ausweis oder zu der Registrierung Ihrer Vorsorgeurkunde im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer können Sie sich auch an die aus dem deutschen Festnetz **gebührenfreie Service-Hotline** der Bundesnotarkammer unter **0800-35 50 500** wenden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen montags bis donnerstags von 7 bis 17 Uhr und freitags von 7 bis 13 Uhr gern zur Verfügung.
- Unter **www.vorsorgeregister.de** finden Sie aktuelle und vertiefende Informationen zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Name, Vorname des Vollmachtgebers / Verfügenden

Name, Vorname, Telefon des Bevollmächtigten / Betreuers

Name, Vorname, Telefon des Bevollmächtigten / Betreuers

_____ 41

ZVR-Registernummer

Vorsorgevollmacht Betreuungsverfügung Patientenverfügung

Dieser Ausweis des Zentralen Vorsorgeregisters ersetzt nicht die Erteilung der Vorsorgeverfügung.

